

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Staatssekretärin
Beate Bröcker
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Vorab per E-Mail: Poststelle@ms.sachsen-anhalt.de

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 be-kr

Datum
15.11.2016

Evaluation des Kinderförderungsgesetzes Fristverlängerung!

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Bröcker,

aus unserer Mitgliedschaft werden wir zunehmend auf das Problem hingewiesen, dass der vorgegebene knappe Zeitrahmen, in dem der Fragebogen zum KiFöG durch die Träger der Kindertageseinrichtungen beantwortet werden soll, nicht ausreichend ist.

In zahlreichen Gemeinden ist der Fragebogen erst in der ersten Novemberwoche eingegangen, die Beantwortung soll aber schon bis Ende November erfolgen. In Anbetracht der Vielzahl der Daten, die für die – teilweise zahlreichen – Einrichtungen der Träger zusammengetragen werden sollen, ist die knappe Fristsetzung von nicht einmal vier Wochen keinesfalls vertretbar.

Zu bedenken ist, dass im Kontenrahmenplan für die Kommunen verbindliche Kontenklassen bzw. Kontenbereiche vorgegeben sind. Unterhalb der Kontenbereiche haben die Kommunen einen Buchungsfreiraum. Aufgrund der Detailtiefe der Fragen ist die Beantwortung daher nur durch zeitintensive Aktenrecherche möglich.

Überdies ist zu berücksichtigen, dass derzeit vielerorts Personal für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2017 und den andauernden Umstellungsprozess auf die Doppik (u.a. Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen) gebunden ist und daher die Beantwortung des Fragebogens vor dem Hintergrund der beschriebenen notwendigen Aktenrecherche in dieser kurzen Frist nicht möglich ist.

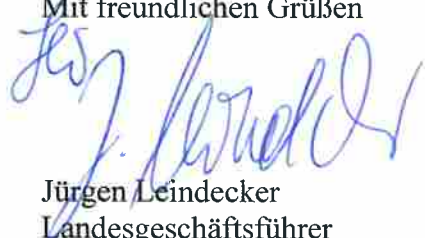
Wir haben bereits in der Besprechung am 30.06.2016 in Ihrem Haus, in der der Entwurf des Fragebogens vorgestellt wurde, auf das zeitliche Problem im Kontext mit der Haushaltsaufstellung hingewiesen. Bekanntermaßen war das schon ein wesentliches Problem bei der im Jahr 2010 durch Ihr Haus durchgeführten Evaluation zum KiFöG.

Nicht nachvollziehbar ist, dass Fertigstellung und Versand des Fragebogens nach der Vorstellung des ersten Entwurfs des Fragebogens am 30.06.2016 in Ihrem Haus vier Monate dauerten, für die Beantwortung des Fragebogens hingegen nur ein Viertel dieser Zeit zur Verfügung steht. In der Pressemitteilung Ihres Hauses vom 23.10.2016 war als Start der Befragung der 24.10. genannt. Tatsächlich hat es dann noch länger als eine Woche gedauert, bis der Fragebogen vor Ort eingegangen ist.

Um ein möglichst repräsentatives Bild der Evaluation zu erzielen, appellieren wir an Sie, die Frist für die Beantwortung des Fragebogens mindestens bis zum 15.02.2017 zu verlängern.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Petitum Rechnung tragen würden und bitten Sie, rasch eine Entscheidung zu treffen und uns zeitnah zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer